

*Kommunalwahl am 26.05.2019



Wen und wie wählen wir?

Wie kann ich selbst gewählt werden?

Was macht ein Ortschafts-/bzw. Stadtrat?

Welche Aufgaben/Pflichten kommen auf mich zu?

Informationsveranstaltung der Stadt Aken (Elbe) am 17.01.2019, 17.00 Uhr
im Mehrzweckraum der Werner Nolopp Grundschule

*Wen und wie
wählen wir?

- **Landkreis** - der Kreistag besteht aus
54 ehrenamtliche Mitglieder und
Landrat
- **Stadt** - der Stadtrat besteht aus
20 ehrenamtliche Mitglieder und
Bürgermeister
- **Ortschaften** - der Ortschaftsrat besteht aus
5 ehrenamtliche Mitglieder, die aus
ihrer Mitte den Ortsbürgermeister
wählen

- Die Wahl ist allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim
- Wahlberechtigt ist, wer Bürger der Stadt ist: also Deutscher im Sinne des Artikels 116 GG oder wer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten in der Stadt wohnt (Hauptwohnung)
- Der Wähler hat zur Wahl der Vertretungen je drei Stimmen
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben
- Wählen kann, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt



- **Jeder Wahlberechtigte kann persönlich im Wahllokal am 26.05.2019 wählen oder vorab per Briefwahl seine Stimme abgeben**

Wählen ohne Wahlschein

- * Eintrag im Wählerverzeichnis der Stadt
- * Wahl ist am 26.05.2019 von 08.00 bis 18.00 Uhr im eigenen Wahlbezirk möglich
- * Vorlage des Personalausweises oder der Wahlbenachrichtigungskarte vor Ort notwendig

Wählen mit Wahlschein

- * Eintrag im Wählerverzeichnis der Stadt mit dem Zusatz „W“
- * Wahl ist nach Erteilung eines Wahlscheines (frühestens ab 03.05.2019) auf Antrag möglich
- * Benötigte Unterlagen (Wahlschein, Wahlbrief- und Stimmzettelumschlag sowie Stimmzettel) und Abgabenachricht werden an Antragsteller verschickt
- * Der Antrag auf einen Wahlschein muss schriftlich oder persönlich (Vollmacht möglich) erfolgen, erstmals ist auch eine Online-Beantragung über die Internetseite der Stadt möglich

*Wie kann ich selbst
gewählt werden?

* In Sachsen-Anhalt können Wahlvorschläge:

- von Parteien (im Sinne des Artikels 21 GG)
- von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und
- von Einzelpersonen (Einzelbewerbern)

eingereicht werden.

- * Die Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten wurde im Amtsblatt Akener Nachrichtenblatt Nr. 717 vom 14.12.2018 bekannt gemacht. Ab diesem Tage war/ist es möglich die Unterlagen abzufordern/einzureichen.
- * Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge endet am 18.03.2019 um 18.00 Uhr.
- * Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden, damit eine Vorabprüfung der Unterlagen und etwaige Korrekturen rechtzeitig erfolgen können.

- * Eingereichte Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Einreicher sind dem Wahlleiter schriftlich und übereinstimmend abzugeben.
- * Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten (für den Stadtrat max. 25, Ortschaftsrat max. 10), der eines Einzelbewerbers nur den Namen des Einzelbewerbers.

*Gem. § 30 (1)
Kommunalwahlordnung LSA ist
die **Anlage 5** als
Muster für die
Einreichung des
Wahlvorschlages
zu verwenden

An den Kreiswahlleiter <input type="text"/> An den Gemeindewahlleiter <input type="text"/> Anschrift: Stadt Aken (Elbe) Markt 11 06385 Aken (Elbe)	An den Verbandsgemeindewahlleiter <input type="text"/> Anschrift		
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und/oder ausfüllen.			
Wahlvorschlag			
<input type="checkbox"/> Kreistagswahl <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderatswahl ¹⁾ <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinderatswahl <input type="checkbox"/> Ortschaftsratswahl			
Wahldatum am 26.05.2019			
<input type="checkbox"/> im Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> in der Gemeinde <input type="checkbox"/> in der Verbandsgemeinde <input type="checkbox"/> in der Ortschaft			
Name Stadt Aken (Elbe)			
Wahlbereich Aken (Elbe) <small>(in kreisfreien Städten, Landkreisen, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden mit Wahlbereichen - § 7 KWG LSA -)</small>			
I. <input type="checkbox"/> Dieser Wahlvorschlag soll die Parteizeichnung <small>bei Wahlvorschlägen von Parteien</small> <small>abgekürzt</small> <input type="text"/> führen.			
<input type="checkbox"/> Dieser Wahlvorschlag soll das Kennwort <small>bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen</small> <small>abgekürzt</small> <input type="text"/> führen.			
<input type="checkbox"/> Dieser Wahlvorschlag wird als Einzelwahlvorschlag eingereicht.			
II. Auf Grund der §§ 21 bis 24 KWG LSA und des § 30 KWO LSA werden als Bewerber vorgeschlagen:			
Ifd.-Nr.	Familienname	Vorname	
1			
	Beruf oder Stand	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit ²⁾
	<small>Anschrift Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort sowie Ortsteil²⁾</small>		

* Weiterhin führt die **Anlage 5** auf, welche weiteren Anlagen dem Wahlvorschlag beigefügt sind:

- * die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften (Anlage 6)
- * die Zustimmungserklärungen der Bewerber (Anlage 8a)
- * die Bescheinigungen der Wählbarkeit der einzelnen Bewerber (Anlage 9)
- * eine Erklärung gem. § 21 Abs. 12 KWG (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat) (Anlage 9a)
- * die Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber (Anlage 10a)

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt (Nicht Zutreffendes streichen):

- | | |
|--------|---|
| Anzahl | |
| 1. | Zustimmungserklärungen der Bewerber, |
| Anzahl | |
| 2. | Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber, |
| | |
| 3. | Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung der Bewerber (bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen), § 24 Abs. 3 KWG LSA, |
| | |
| 4. | Bescheinigung der nächsthöheren Parteiorganisation, dass in dem Wahlgebiet keine Parteiorganisation vorhanden ist (bei Wahlvorschlägen von Parteien, jedoch nur in Fällen des § 24 Abs. 1 Satz 4 und 5 KWG LSA), |
| | |
| 5. | Bescheinigung des zuständigen Parteiorgans über die Parteimitgliedschaft der in Teil II unter lfd. Nr./Nrn. |
| | |
| | aufgeführten Bewerber (bei Wahlvorschlägen von Parteien), |
| Anzahl | |
| 6. | Erklärungen der in Teil II unter lfd. Nr./Nrn. aufgeführten Bewerber, dass sie parteilos sind (bei Wahlvorschlägen von Parteien), |
| | |
| 7. | Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner (bei Wahlvorschlägen von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, sofern für diese am Wahltag die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA nicht zutreffen), |
| | |
| 8. | Vollmacht des zuständigen Parteiorgans für die Unterzeichnung des Wahlvorschlages (nur, wenn der Wahlvorschlag durch einen Bevollmächtigten des zuständigen Parteiorgans unterzeichnet wird, vergleiche § 30 Abs. 8 KWO LSA), |
| Anzahl | |
| 9. | Erklärung nach § 21 Abs. 12 KWG LSA ³⁾ . |

* Formblätter für die Unterstützungsunterschriften

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 1 % der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung muss die Wahlberechtigung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschages nachzuweisen.

Es werden nur Unterschriften berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der Wahl (14.12.2018) und dem Ende der Einreichungsfrist (18.03.2019) abgegeben worden sind.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Wurden mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind die Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Dem Unterstützer ist das Beiblatt mit den Informationen zum Datenschutz auszuhändigen!

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Wahl zum	<input type="checkbox"/> Landrat <input type="checkbox"/> Bürgermeister ¹⁾ <input type="checkbox"/> Verbandsgemeindebürgermeister <input type="checkbox"/> Kreistag <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat ¹⁾ <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinderat <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat
Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerber durch die Parteien und Wählergruppen aufgestellt worden sind und außerdem erst zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntmachung des Wahleiters nach § 15 KWG LSA und dem Ende der Einreichungsfrist. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Wer mehrere Bewerbungen oder Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a StGB strafbar.	
Ausgegeben	
Dienst-siegel	
Ort Aken (Elbe) Datum Der Wahleiter	
Unterstützungsunterschrift (Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen) Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag oder die Bewerbung und bestätige gleichzeitig, dass von mir nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet wird	
der/des	Name der Partei/Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls ihre Kurzbezeichnung/Name des Einzelbewerbers/Name des Bewerbers ²⁾
bei der	Wählerkarte -wahl am
in dem	Name des Wahlgebietes (in kreisfreien Städten, Landkreisen, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden mit Wahlbereichen - § 7 KWG LSA -)
im Wahlbereich	Familienname, Vorname Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer	

Wahlberechtigte zur Stadtratswahl 2014: 6.971
□ somit sind 70 Unterschriften pro Wahlvorschlag für den Stadtrat notwendig

Ich		
Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort		Beruf oder Stand
Anschrift (Hauptwohnung)		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
gebe meine Zustimmung zur Bestimmung als Bewerber im Wahlvorschlag mit der Bezeichnung		
Name der Partei/Kennwort der Wählergruppe/gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung/Einzelbewerber		
für die oben bezeichnete Wahl.		
Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt hingewiesen, versichere ich an Eides statt:		
Ich versichere, dass ich für keinen weiteren Wahlvorschlag für die oben bezeichnete Wahl meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben habe.		
Ich besitze die Staatsangehörigkeit folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union:		
Name des Mitgliedstaates		
Ich erkläre, dass ich nach den Rechtsvorschriften des vorgenannten Mitgliedstaates der Europäischen Union nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen bin oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren habe (nur bei Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union).		
Mir ist bekannt, dass sich nach § 156 StGB strafbar macht, wer eine Versicherung an Eides statt falsch abgibt.		

* Zustimmungserklärung

- * Jeder Bewerber muss
 1. seiner Aufstellung zustimmen
 2. erklären, dass er für keinen weiteren Wahlvorschlag seine Zustimmung gegeben hat

Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten haben an Eides statt zu versichern, dass sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben

* Bescheinigung der Wählbarkeit

Diese Anlage kann auch gebündelt vorgelegt werden, sodass nicht jeder Bewerber persönlich im Einwohnermeldeamt oder Wahlbüro erscheinen muss.

Frau/Herr	
Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnung)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, hat am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und seit drei Monaten ihren/ seinen Wohnsitz im Wahlbereich	
<input type="checkbox"/> im Landkreis	<input checked="" type="checkbox"/> in der Gemeinde
<input type="checkbox"/> in der Verbandsgemeinde	<input type="checkbox"/> in der Ortschaft
<input checked="" type="checkbox"/> Name Stadt Aken (Elbe)	
(<u>§ 21 Abs. 2 und § 82 Abs. 4 KVG LSA</u>). Sie/Er ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (<u>§ 23 Abs. 2 KVG LSA</u>) und ist im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem oben bezeichneten Wahlbereich wahlberechtigt.	
Ort und Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Handschriftliche Unterschrift
	

* **Erklärung gem. § 21 Abs. 12
KWG (Unvereinbarkeit von Amt
und Mandat)**

Wer durch eine Wahl in den Stadtrat eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine Erklärung beizufügen, ob er im Fall des Wahlerfolges aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will.

Diese Erklärung ist gem. § 28(7) Satz 2 Kommunalwahlgesetz zu veröffentlichen.

Datei schließen / zur Übersicht

Anlage 9a (zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2a KWO LSA)
Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

**Erklärung nach § 21 Abs. 12 des Kommunalwahlgesetzes
für das Land Sachsen-Anhalt¹⁾**

für Bewerber zur Gemeinderatswahl Verbandsgemeinderatswahl Kreistagswahl

Im Fall meiner Wahl in den

Kreistag

Gemeinderat

Verbandsgemeinderat

beabsichtige ich, die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 Abs. 1 und 2 KVG LSA (für Gemeinderatswahlen) oder § 41 Abs. 3 KVG LSA (für Kreistagswahlen) durch folgende Handlungsweise zu beseitigen:

Ich will aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheiden.

Ich will auf das Mandat verzichten.

Ort, Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

1) Diese Erklärung ist nach § 28 Abs. 7 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zu veröffentlichen.

* Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber

Eine Wählergruppe kann ein loser Zusammenschluss sein, der nicht organisiert sein muss. Theoretisch muss sich die Wählergruppe nur einmal, zur Aufstellung der Liste, vollzählig treffen.

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.
 (Sämtliche Angaben in Maschinen- oder Druckschrift)

Niederschrift

über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Bestimmung der Bewerber

der

für

in den Wahlbereichen

Name der Partei/Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls Ihre Kurzbezeichnung/nächsthöhere Parteorganisation

Bezeichnung des Wahlgebietes

Stadt Aken (Elbe)

(nur bei kreisfreien Städten, Landkreisen, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden mit Wahlbereichen - § 7 KWG LSA -)

bei der

Wahlart

-wahl am

Datum

- eine Versammlung der wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- eine Versammlung der wahlberechtigten Anhängern der Wählergruppe
- eine Versammlung der von den wahlberechtigten Parteimitgliedern des Wahlgebietes in geheimer Wahl gewählten Delegierten (Delegiertenversammlung)
- eine Versammlung der von den wahlberechtigten Anhängern der Wählergruppe in geheimer Wahl gewählten Delegierten (Delegiertenversammlung)
- eine nach § 24 Abs. 1 Satz 4 des KWG LSA für die Bestimmung der Bewerber des Wahlgebietes zuständige Mitgliederversammlung der Partei
- eine nach § 24 Abs. 1 Satz 4 des KWG LSA für die Bestimmung der Bewerber des Wahlgebietes zuständige Delegiertenversammlung der Partei
- eine nach § 24 Abs. 1 Satz 5 des KWG LSA für die Bestimmung der Bewerber von der Delegiertenversammlung der Partei gebildete Teilversammlung

war auf den

Datum

Uhrzeit

um

Uhr

nach

Anschrift des Versammlungsraumes

zum Zwecke der Aufstellung der Bewerber

Form der Einladung

einberufen worden.

Anwesend waren

Anzahl

stimberechtigte Parteimitglieder. Anhänger der Wählergruppe.

Mitglieder.

Delegierte.

Die Versammlung wurde geleitet von

Familienname, Vorname

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer

Familienname, Vorname

Nach dem Ergebnis der geheimen Wahl wurde/wurden in der nachstehenden Reihenfolge als Bewerber gewählt:

***Sämtliche Informationen, wie die Wahlvorschläge einzureichen sind, können Sie im § 21 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachlesen. Der Paragraph 30 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt ergänzt bzw. definiert ihn genauer.**

***Für sämtliche Fragen steht Ihnen das Wahlbüro gern zur Verfügung und wird Sie unterstützen!**

(Informationen zu Ansprechpartnern und Erreichbarkeiten erhalten Sie am Ende der Präsentation)

* Was macht ein
Stadtrat?

- Stadtrat = politische Vertretung der Bürgerinnen und Bürger
- zuständig für alle Angelegenheiten der Kommune, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder die Vertretung ihm bestimmte Angelegenheiten übertragen hat
- die Aufgaben des Stadtrates umfassen beispielsweise:
 - Erlass von Satzungen
 - Festsetzung von Gebühren und Entgelten
 - Aufstellung der Haushalts- und Wirtschaftspläne
 - Verabschiedung von Bebauungsplänen
 - Entscheidung über Investitionen in öffentliche Projekte
 - Überwachung der Ausführung von Beschlüssen

* Was macht ein
Ortschaftsrat?

- Ortschaftsrat vertritt die Interessen der Ortschaft
- Ortschaftsräte sind unmittelbare Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft
- Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen
- Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, rechtzeitig vor Beschlussfassung des Stadtrates anzuhören

Aufgaben des Ortschaftsrates:

- Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der öffentlichen Einrichtung des Ortsfriedhofes
- Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben
- Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen und sportlichen Tradition
- Förderung der örtlichen Vereinigungen
- Entwicklung des kulturellen Lebens

* Welche Aufgaben und Pflichten kommen auf mich zu?

- nach der schriftlichen Annahme der Wahl erfolgt die Vereidigung in der ersten Sitzung des neu gewählten Gremiums

ich bin gesetzlich verpflichtet, den Amtseid zu leisten
- Rechte und Pflichten eines kommunalen Mandatsträgers stehen in engem Zusammenhang zueinander:
 - 1.) Sitzungsteilnahme
 - 2.) Sorgfaltspflicht
 - 3.) Verschwiegenheitspflicht
 - 4.) Anträge / Anfragen / Aufwandsentschädigung

1.) Sitzungsteilnahme

- Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen
 - bei Verhinderung muss ich mich entschuldigen
- Recht zur Teilnahme an allen Sitzungen
 - ich darf auch an den Sitzungen der Ausschüsse, in denen ich nicht selbst Mitglied bin, als Zuhörer teilnehmen
- Beachtung des Mitwirkungsverbotes
 - ich darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit mir selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann

Exkurs: Ausschüsse des Stadtrates

- Hauptausschuss (Bürgermeister + 8 Stadträte)
- Haushalts- und Finanzausschuss (7 Stadträte)
- Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung (7 Stadträte)
- Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport (7 Stadträte)
- Betriebsausschuss (Bürgermeister + 6 Stadträte + 1 Vertreter Stadtwerke)

2.) Sorgfaltspflicht

- Pflicht zur gewissenhaften Wahrnehmung des Amtes
 - ich muss mich auf die Sitzungen vorbereiten,
 - gleichzeitig habe ich das Recht, die dafür erforderlichen Informationen fristgerecht von der Verwaltung zu erhalten

3.) Verschwiegenheitspflicht

- über Beratungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, muss ich Verschwiegenheit bewahren

4.) Anträge / Anfragen / Aufwandsentschädigung

- Recht, Anträge und Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung zu stellen
- Anspruch auf Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen und die Wahrnehmung des Amtes

Exkurs: Aufwandsentschädigung

ehrenamtl. Tätigkeit	monatl. Pauschal- betrag	Sitzungs- geld	zusätzl. monatl. Aufwands- entschädigung
Stadtrat	51,00 €	13,00 € je Sitzung	
Stadtrats- vorsitzender	51,00 €	13,00 € je Sitzung	36,00 €
Ausschuss- oder Fraktions- vorsitzende	51,00 €	13,00 € je Sitzung	26,00 €
Ortschaftsrat	15,00 €		
Ortsbürger- meister	77,00 €		

WAHLBÜRO

Stadtwahlleiter

Herr Michael Zelinka

Markt 11

06385 Aken (Elbe)

Tel.: 034909 80413

m.zelinka@aken.de

stellv. Stadtwahlleiterin

Frau Anja Schröder

Tel.: 034909 80463

a.schroeder@aken.de

RATSBÜRO

Frau Nicole Endert

Tel.: 034909 80447

n.endert@aken.de

*Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!*